

Caspar-Appenzeller-Stiftung

**Landheim
Brüttisellen**

Suchtprävention im Landheim Brüttisellen (Konzept 2007)



Arbeitsgruppe Suchtprävention 2004/05: Daniela Bähn, Chris Clausen, Nadia Faggiano, Rita Hasler, Stephan Kreis, Luigi Rigamonti, Heinz Sommer, Marcel Vollenweider.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Grundsätze der Suchtprävention im Landheim	5
3	Begriffe und Definitionen	5
	3.1. Suchtentstehung	5
	3.2. Suchtverhalten	6
	3.3. Suchtprävention	6
4	Leitsätze für Landheim-Mitarbeitende	6
5	Suchtprävention im Landheimalltag	7
	5.1 Die vier Grundpfeiler	7
	5.1.1 Persönlichkeitsentwicklung	7
	5.1.2 Massnahmen	7
	5.1.3 Prävention	8
	5.1.4 Kontrolle und Sanktionen	8
6	Suchtmittelkonsum	9
	6.1. Nikotin	9
	6.2. Alkohol	9
	6.1. Medikamente	9
	6.2. Stoff-ungebundene Suchtmittel	10
	6.3. Harte Drogen	10
	6.4. Cannabis	10
7	Das Stufenkonzept bei Cannabiskonsum	11
	7.1 Grundlagen des Stufensystems	11
	7.2 Das Stufensystem der vollbetreuten Gruppen	12
	7.2.1 Stufe GRÜN	12
	7.2.2 Stufe ORANGE	12
	7.2.3 Stufe ROT	12
	7.3 Ausgestaltung des Stufensystems	13
	7.3.1 Einstufung beim Eintritt	13
	7.3.2 UP-Abnahmen	13
	7.3.3 Umstufungen	13
	7.3.4 Aus- und Einzahlung von Bonus und Malus	14
	7.4 Das Stufensystem im Betreuten Wohnen (Bewo)	15
	7.4.1 Stufe rot	15
	7.4.2 Stufe orange	15
	7.4.3 Stufe grün	15
	7.4.4 UP-Abnahme	15
	7.4.5 Umstufungen	15
	7.4.6 Einzahlung / Auszahlung	16
	7.5 Information des Jugendlichen	16
	7.6 Massnahmeplanung	16
8	Freizeit und Freizeitgestaltung	17

9	Elemente der Gesundheitsförderung	17
10	Qualitätssicherung	18
	Kontakte – Medien – Adressen	19

Einleitung

Die Mitarbeitenden des Landheims Brüttsellen orientieren sich in ihrer pädagogischen Arbeit an den Vorgaben, wie sie im Rahmenkonzept festgehalten sind und in diversen Unterkonzepten Präzisierungen erfahren. Die Thematik Suchtverhalten der Jugendlichen nimmt in der täglichen Arbeit einen grossen Raum ein. Das Suchtpräventionskonzept soll den Mitarbeitenden ein verlässlicher Leitfaden und Ratgeber sein und den Jugendlichen konkret aufzeigen, mit welchen pädagogischen Massnahmen sie bei Suchtverhalten konfrontiert werden.

Nachhaltige Suchtprävention ist eine komplexe Aufgabe, die weit über die Informationsvermittlung zu verschiedenen Suchtstoffen hinausgeht. Allein die Tatsache, dass es zunehmend „Süchte“ (zum Beispiel auch Spiel- oder Fernsehsucht) gibt, die nichts mit dem Konsumieren von Drogen zu tun haben, ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass es bei Sucht und Abhängigkeit meistens um Verhaltensweisen geht und nicht vorwiegend um Stoffe und deren unmittelbare Wirkungen auf den Organismus. Das Suchtpräventionskonzept will dieser Thematik ausreichend Raum und Form geben.

Die Jugendzeit ist ein Lebensabschnitt mit einem besonders grossen Informationsbedarf. Jugendliche sehen sich mit mannigfaltigen Herausforderungen konfrontiert und kommen früh in Situationen, in welchen wegweisende Entscheidungen zu treffen sind. Risikoreiche Verhaltensweisen und Entscheidungen in dieser Lebensphase können viele negative und langfristige gesundheitliche Folgen nach sich ziehen. Jugendliche sind ohne Zweifel als primäre Zielgruppe für gesundheitsfördernde Ansätze zu sehen. Je stärker heranwachsende junge Erwachsene die gewohnte Umgebung des Elternhauses verlassen, desto intensiver entdecken sie neue Welten und machen neue Erfahrungen. Die neuen Umgebungen und Kontakte beeinflussen und verändern das bisherige Weltbild eines Jugendlichen. Dies stellt eine wichtige Entwicklungsleistung des Jugendlichen dar: Sie müssen versuchen, sich als eigenständige Person zu definieren und ihren Platz in der jeweiligen sozialen Gruppe zu finden. In diesem Prozess müssen Jugendliche zunehmend Verantwortung für ihr eigenes Leben und Tun übernehmen. Sie sehen sich dabei auch mit der Fragestellung konfrontiert, welche Suchtmittel allenfalls ausprobiert werden und welche rechtlichen und gesellschaftlichen Regeln eingehalten werden sollen. (*)

Ganz allgemein kann festgestellt werden, dass Jugendliche nicht nur bezüglich Drogenkonsum ein grosses Risikoverhalten zeigen, sondern in mancherlei Lebenssituationen des Heranwachsenden.

Um sich in einem anspruchsvollen neuen Umfeld behaupten und möglichst sicher bewegen zu können, benötigen die Jugendlichen einerseits ausreichend Informationen, andererseits aber auch gute, sensible Ratgeber. Beeinflussen lassen sich Heranwachsende in hohem Mass aber vor allem auch durch Gleichaltrige; der Einfluss der Peers ist keinesfalls zu unterschätzen. Im Rahmen einer umfassenden Gesundheitsförderung sollen die Kompetenzen und Fähigkeiten der im Landheim lebenden Jugendlichen in den Vordergrund gerückt werden und weniger ein allfälliges Fehl- oder Risikoverhalten. Erstrebenswert ist für uns, Jugendliche in ihrer eigenen Problemlösungskompetenz zu stärken.

(*) Auszugsweise Wiedergabe beziehungsweise Zusammenfassung aus Ratgeber-Seiten im Internet und aus Broschüren, die von kantonalen Suchtpräventionsstellen zur Verfügung gestellt wurden.)

Grundsätze der Suchtprävention im Landheim

Das vorliegende Suchtpräventionskonzept orientiert sich an den Leitplanken des Rahmenkonzepts des Landheims Brüttsellen: gute Sozialkompetenz und fundierte Ausbildung sind wesentliche Schutzfaktoren gegen Suchtgefährdung. Berufsfindung, Berufsbildung und Persönlichkeitsförderung bilden deshalb die drei Hauptpfeiler des Landheim-Aufenthaltes. Auf dem Areal des Landheims befinden sich zudem diverse Einrichtungen und Räumlichkeiten, die vielseitige Möglichkeiten für Sport- und Freizeitaktivitäten bieten.

Gemäss dem Rahmenkonzept gilt auch für den Bereich der Gesundheitsförderung und der Suchtprävention, den Jugendlichen in seiner Alltagsbewältigung und der Weiterentwicklung seiner persönlichen und sozialen Kompetenzen zu unterstützen, zu fordern und zu fördern. Dabei wird eine akzeptierende und fürsorgliche, gleichzeitig aber auch konfrontative, grenzensetzende pädagogische Grundhaltung gepflegt. Im Zentrum sollen die Stärken und Ressourcen des Jugendlichen stehen und nicht seine Schwächen.

Suchtprävention und Gesundheitsförderung heisst auch, dem Jugendlichen zu helfen, selbstverantwortlich und selbstbestimmt seinen Weg zu gehen und durch gut überlegte - „richtige“ - Entscheidungen gesundheitliche Risiken zu vermeiden.

Wir warten nicht, bis ein Jugendlicher bezüglich Suchtmittelkonsum auffällt, sondern arbeiten präventiv. Sachliche, vertrauenswürdige Informationen bilden die Grundlage dieser Arbeit und sollen dem Jugendlichen eigenständige Entscheidungen ermöglichen. Es ist oft schwierig, Abstinenz anstreben zu wollen. Im Zentrum unserer Bemühungen steht aber eine intensive, hartnäckige, ganzheitliche und nachhaltige Auseinandersetzung. Ziel unserer Suchtpräventionsbemühungen ist sodann, den Jugendlichen zu einer realistischen Selbstwahrnehmung seines Konsumverhaltens zu führen, Risiken zu minimieren sowie Schutzfaktoren zu stärken.

Kontrollen und Sanktionen dienen der Ueberprüfung der gestellten Ziele und Vereinbarungen und unterstützen und motivieren den Jugendlichen auf seinem Weg in die Selbstverantwortung.

Begriffe und Definitionen

3.1. Suchtentstehung

Abhängigkeit und Sucht entwickeln sich teilweise sehr langsam und für Aussenstehende zunächst oft unerkennbar. Sie können mit sozialer Ausgrenzung, Verwahrlosung und Verelendung sowie mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen einhergehen. Für eine bessere Unterscheidung und eine differenzierte Sichtweise ist es wichtig, zwischen den Begriffen Konsum, Missbrauch, Abhängigkeit (=Sucht) und Gewöhnung, aber auch zwischen verschiedenen Stufen von Suchtmittelkonsum zu unterscheiden. Auf den verschiedenen Konsumstufen entstehen unterschiedliche Problemstellungen. Diese gilt es zu erfassen, um in der Prävention, der Information und in der Alltagsarbeit mit den Jugendlichen entsprechende Interventionsinstrumente zu entwickeln.

3.2. Suchtverhalten

Suchtverhalten verstehen wir als Symptom mit Signalcharakter, stellvertretend für tiefer liegende Ursachen. Jugendliche konsumieren „Drogen“ zur Kompensation problematischer Lebenssituationen und innerer Anspannung, aus Langeweile oder auf Druck der Gleichaltrigen. Auch der Aspekt der Lust am Ausprobieren ist zu berücksichtigen. Zum Suchtverhalten gehört aber auch die Lust am Experimentieren und das Suchen von Grenzerfahrungen.

Von Sucht spricht man,

- wenn der Konsum einer Droge nicht mehr ohne Mühe aufgegeben werden kann,
- wenn ein starkes Verlangen nach dem Suchtmittel besteht, die Dosis gesteigert wird und dessen Absetzung starke seelische und/oder körperliche Reaktionen nach sich zieht,
- wenn jemand den grössten Teil seiner Energie und Zeit darauf verwendet, sein Verlangen nach dem Suchtmittel zu befriedigen,
- wenn die Leistung und das Verhalten in der (Berufs-)Schule, auf der Wohngruppe oder im Arbeitsbereich aufgrund des Suchtmittelkonsums stark beeinträchtigt ist, so dass die pädagogische Arbeit und die Entwicklung des Jugendlichen nicht mehr gewährleistet ist.

3.3. Suchtprävention

Das Konsumverhalten von Menschen, egal ob Kinder, Jugendliche oder Erwachsene, wird von der familiären Situation, dem sozialen Umfeld, der Persönlichkeit des Individuums und dem alltäglichen Lebensraum bestimmt. Suchtprävention beabsichtigt daher,

- die Fähigkeit des Jugendlichen zu fördern, seine individuellen Verhaltensweisen und Abhängigkeiten kritisch zu hinterfragen und zu überprüfen,
- die Sensibilisierung, dass erst die intensive Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten und dem Verhalten anderer ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Handeln bezüglich sich selbst und gegenüber des sozialen Umfeldes ermöglicht.

Leitsätze für Landheim-Mitarbeitende

1. Wir fördern das Selbstwertgefühl der Jugendlichen durch Einzel- und Gruppengespräche. Wir geben positive Rückmeldungen, arbeiten ressourcenorientiert, ermöglichen Erfolgserlebnisse, übergeben schrittweise Verantwortung und stärken damit das Selbstvertrauen der Jugendlichen.

2. Wir bringen den Jugendlichen Wertschätzung entgegen. Wir nehmen sie ernst und respektieren sie, interessieren uns für ihre Freuden, Sorgen, Fragen und Probleme. Wir bieten den Jugendlichen eine warme Atmosphäre.

3. Wir bieten den Jugendlichen Strukturen und Regeln. Wir konfrontieren sie mit diesem gesetzten Rahmen und bieten ihnen dadurch Reibungsfläche. Wir sehen nicht weg und wenden die Regeln gerecht und nachvollziehbar an.

4. Wir strukturieren den Tag der Jugendlichen durch Arbeit, Atelier, Schule und Freizeit. Wir unterstützen die Jugendlichen in der individuellen Gestaltung ihrer freien Zeit und bieten ihnen vielseitige und attraktive Freizeitangebote an.

5. Wir sind den Jugendlichen ein Vorbild. Wir gehen Konflikte an, verhalten uns respektvoll im Umgang mit unseren Arbeitskollegen und -kolleginnen und pflegen selber einen verantwortungsvollen Umgang mit potentiellen Suchtmitteln.

(Diese fünf Leitlinien zur heiminternen Suchtprävention wurden im Rahmen eines Weiterbildungstages der Landheim-Mitarbeitenden entwickelt. - Der Erarbeitungsprozess des vorliegenden Suchtpräventionskonzeptes erstreckte sich über vier Phasen: 1. Erarbeitung von Grundlagen und Wissen, 2. Entwicklung von Leitlinien, 3. Bestimmen von Massnahmen und Regeln, 4. Qualitätssicherung).

Suchtprävention im Landheimalltag

Das Landheim Brüttsellen differenziert zwischen universeller (primärer) Suchtprävention (= Früherkennung), die darauf abzielt, die Jugendlichen, welche keine Suchtmittel konsumieren, zu stärken, und selektiver (sekundärer) Suchtprävention (= für Risikogruppen), die spezifische Interventionen festlegt für Jugendliche, die illegale Suchtmittel konsumieren.

Absolute Drogen-Abstinenz (ausgenommen sind hier harten Drogen) ist angesichts des aktuellen gesellschaftlichen Rahmens sowie der Lebensgeschichten der uns zugewiesenen Jugendlichen ein wünschbares, aber nicht ausschliessliches Ziel. Wir betrachten es als eine unserer wichtigsten Aufgaben, den suchtgefährdeten Jugendlichen auf seinem Weg zur Drogenabstinenz, aber auch zu einem verantwortlichen Umgang mit Suchtmitteln, in allen Lebensbereichen zu fordern, fördern und unterstützen.

Die vier Grundpfeiler

Die konkrete Suchtpräventionsarbeit im Landheim stützt sich im wesentlichen auf vier verschiedene Pfeiler:

Persönlichkeitsentwicklung

Wir fördern die Sozialkompetenz des Jugendlichen, insbesondere die Konflikt-, Gemeinschafts-, Beziehungs- und Erlebnisfähigkeit. Wir verstärken die individuellen Schutzfaktoren und fördern die persönlichen Ressourcen (Verhaltensindikatoren, pädagogische Konfrontationen, Einzel- und Gruppengespräche, individuelle Erziehungsplanung).

Massnahmen

Im Umgang mit Süchten arbeiten wir pragmatisch und methodisch. Wir fordern Verbindlichkeiten ein und reagieren zielgerichtet. Wir verringern suchtbegünstigende Strukturen und vermitteln konkrete Alternativen bei der Freizeitgestaltung (Stufenprogramm mit persönlichen Massnahmen, strukturiertes Freizeitprogramm und Kurswesen, Lager, Unternehmungen, Werken, Therapie).

Prävention

Wir informieren, bilden und klären auf. Wir sind uns der Wichtigkeit der eigenen Vorbildwirkung bewusst (Suchtgruppe und Schule, Kurswochen, Vorgaben im Personalrecht).

Kontrolle und Sanktionen

Wir kontrollieren die Einhaltung der Regeln und setzen die internen Normen durch. Wir handeln konsequent bei Missbrauch und verhängen sinnvolle Sanktionen (Zimmer- und persönliche Kontrollen, polizeiliche Anzeigen, aufbauende Sanktionen, Teilnahme an Suchtgruppe).

Wir schauen hin. Wir agieren einheitlich.

Suchtmittelkonsum

Im Heimalltag sehen wir uns im täglichen Umgang mit den Jugendlichen vorwiegend mit den Suchtmitteln Nikotin, Cannabis und Alkohol konfrontiert; die gegenwärtige gesellschaftliche Drogenrealität zeigt sich in dieser Form auch im Landheim. Für Jugendliche, die harte Drogen konsumieren, gilt der Grundsatz „Null-Toleranz“. Sie können nicht im Landheim platziert werden oder müssen bei Missbrauch austreten.

6.1. Nikotin

Neben gesundheitlichen Risiken kann sich starker Nikotinkonsum begünstigend auf den Einstieg in Cannabiskonsum auswirken, also den Charakter einer Einstiegsdroge haben. Rauchen birgt ein sehr hohes Suchtpotenzial in sich. Zur pädagogischen Arbeit der Mitarbeitenden gehört die Auseinandersetzung mit dem Thema Nikotin zu diesem Aspekt und unter besonderer Berücksichtigung der grossen Gesundheitsrisiken.

Es gilt der Grundsatz, dass Raucher gegenüber Nichtrauchern Rücksicht zu nehmen haben. Es besteht Anrecht auf gemeinsame rauchfreie Räumlichkeiten. Jugendliche, die rauchen, müssen sich an die Regeln des jeweiligen Aufenthaltsortes halten. Jugendliche, welche das Rauchen aufgeben wollen, können mit besonderen Vergünstigungen dazu angespornt werden.

Mitarbeitende, welche Rauchen, dürfen keine Tabakwaren an Jugendliche abgeben oder besorgen. Auch der gemeinsame Konsum von Tabakwaren ist unerwünscht. An Sitzungen oder Besprechungen wird nicht geraucht.

6.2. Alkohol

Auf dem Landheim-Areal gilt für Jugendliche und Mitarbeitende ein generelles Alkoholverbot. Dazu gehören auch alkoholfreies Bier. Ausnahmen bilden besondere Festanlässe für das Personal oder Dritte im Verwaltungshaus, die von der Gesamtleitung bewilligt worden sind. Landheim-Mitarbeitende offerieren oder bezahlen Jugendlichen auch im Restaurant keine alkoholische Getränke. Zwar sollen Jugendliche lernen, verantwortungsvoll mit Alkohol umzugehen, doch ist dazu kein gemeinsamer Alkoholenuss des Personals mit Jugendlichen nötig.

Jugendliche im teilbetreuten Wohnen unterliegen einer speziellen Regelung. Sie orientieren sich bereits nach Aussen und verfügen über eine grössere Selbständigkeit und Verantwortung. In den Wohnungen des teilbetreuten Wohnens darf vergorener Alkohol (Wein, Bier) in kleinen Mengen aufbewahrt und massvoll konsumiert werden, nicht aber gemeinsam mit Jugendlichen der vollbetreuten Wohngruppen.

Jugendliche über sechzehn Jahre dürfen im Ausgang oder am Wochenende ausserhalb des Landheims massvoll Alkohol konsumieren. Übermässiger, problematischer Alkoholkonsum wird thematisiert und entsprechend sanktioniert

Medikamente

Medikamente verfügen grundsätzlich über Suchtpotenzial, ob vom Arzt verschrieben oder nicht. Die SozialpädagogInnen sind über ärztlich verschriebene Medikamente informiert und überwachen die Einnahme. Grössere Mengen oder potenziell gefährliche Medika-

mente (z.B. Psychopharmaka) werden im Büro aufbewahrt und wenn nötig täglich abgegeben.

Nicht arzneipflichtige Medikamente können bei Bedarf (Fieber, Erkältung etc) in kleinen Mengen und über kürzere Zeiträume auf Verlangen des Jugendlichen abgegeben werden.

Stoff-ungebundene Suchtmittel

Der Konsum von Stoff-ungebundenen Suchtmittel wie TV, PC-Spiele, Internet, Handy etc. unterliegt ebenfalls gewissen Sucht-Risiken mit entsprechenden Verhaltensweisen. Sie werden im pädagogischen Alltag durch die SozialpädagogInnen der Wohngruppen separat thematisiert. Der Umgang ist auch im Haus-ABC (Hausordnung) festgelegt.

6.3. Harte Drogen

Jugendliche, die harte Drogen (Heroin, Kokain etc.) konsumieren, werden nicht im Landheim Brüttsellen aufgenommen. Konsumiert ein Jugendlicher im Verlauf seiner Platzierung harte Drogen, erfolgt an einer Krisensitzung die Klärung des Sachverhaltes und zur Festlegung des weiteren Vorgehens. Im Grundsatz führt das Konsumieren von harten Drogen im Wiederholungsfall zum sofortigen Ausschluss aus der Institution. Je nach Verlaufsbericht können aber auch ein Time-out beziehungsweise eine Entziehungskur in einer Klinik oder spezialisierten Einrichtung zum körperlichen Entzug in Erwägung gezogen werden.

6.4. Cannabis

Der Konsum, der Anbau sowie der Handel und Besitz von Cannabisprodukten ist auch im Landheim verboten. Gemäss Haus-ABC ist auch Drogenidealisierung, zum Beispiel in Form von Bildern oder Symbolen, nicht gestattet. Cannabisprodukte und Utensilien werden konfisziert und im Beisein des Jugendlichen vernichtet. Es kann eine Anzeige bei der Polizei erfolgen.

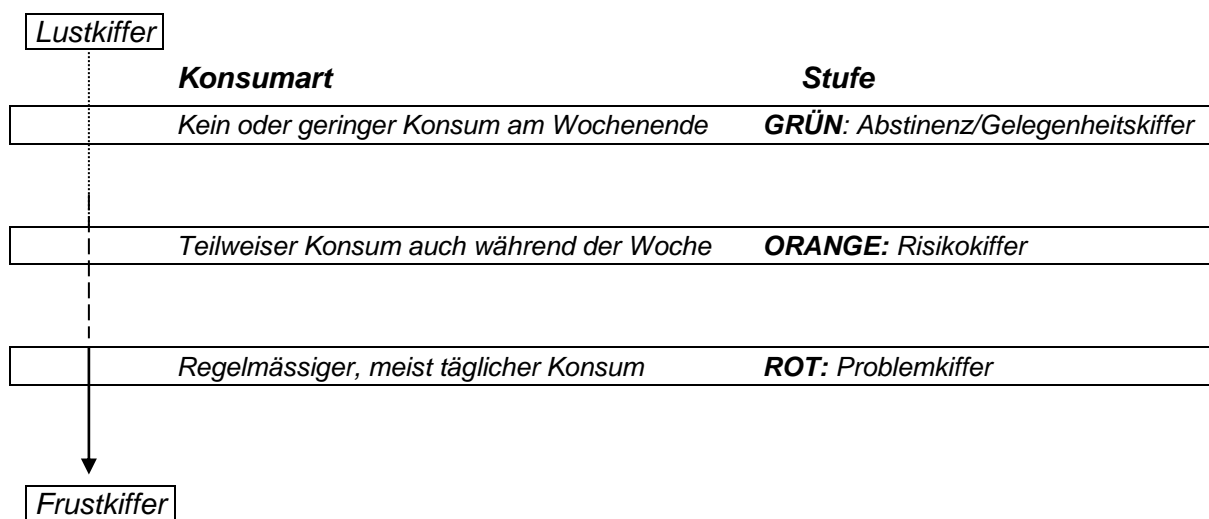
Das Stufenkonzept bei Cannabiskonsum

Cannabiskonsum ist das am meisten verbreitete illegale Suchtmittel mit starken Auswirkungen im Alltag. Wir sind uns bewusst, dass der Cannabiskonsum nur ein Bereich von möglichem Suchtverhalten darstellt. Konzeptionelles Arbeiten erachten wir auch in der Konfrontation mit anderen Süchten - zum Beispiel bei Nikotin oder Alkohol - als nötig.

Grundlagen des Stufensystems

Jugendliche konsumieren Cannabis aus verschiedenen Motiven und in unterschiedlichen Quantitäten. Gelegentlicher Konsum erfolgt meist genuss- oder lustorientiert. Je mehr und intensiver der Konsum steigt, desto mehr dient er dazu, problematische Gefühlslagen oder frustrierende Lebenssituationen zu überdecken und zu kompensieren. Dazu kommt oft eine starke psychische Abhängigkeit, welche eine Reduktion des Konsums bis zur Abstinenz zusätzlich erschwert.

Das Stufensystem ist ein pädagogische Instrument für die konkrete Alltagsarbeit mit Cannabis konsumierenden Jugendliche. Jeder Jugendliche wird in eine von drei verschiedene Stufen eingeteilt:



Das Stufensystem beschreibt das Suchtverhalten der Jugendlichen in quantitativer und qualitativer Hinsicht und macht dieses messbar(er). Es handelt sich um ein internes pädagogisches Instrument, welches ein adäquates, einheitliches Reagieren auf den individuellen Cannabiskonsum des Jugendlichen ermöglicht. Das Stufenkonzept ermöglicht trotz gewisser Vorgaben eine differenzierte, auf den einzelnen Jugendlichen ausgerichtete individuelle Vorgehensweise (z.B. individuelles Cannabis-Abbauprogramm).

Mit jeder Stufe sind materielle und immaterielle Anreize oder Sanktionen verbunden (Bonus/Malus-System). Risiko- und Problemkiffer bezahlen dabei die Boni der Nichtkiffer. Bonus und Malus sind in der Höhe begrenzt; Beträge über dem Limit kommen der ganzen Wohngruppe zugute (Aufstockung der Gruppenfreizeitkasse). Kifft niemand auf der Wohngruppe, gibt es finanziell weder einen Bonus noch einen Malus; die immatriellen

Anreize (frühzeitige Abreise ins Wochenende, Teilnahme an Kiffergruppe etc.) sind davon nicht betroffen.

Das Stufensystem gilt für alle Jugendlichen auf den vollbetreuten Gruppen. Bewo-Jugendliche unterliegen dem System in angepasster Form.

Das Stufensystem der vollbetreuten Gruppen

Stufe GRÜN

GRÜN	Abstinenz- oder Gelegenheits-Kiffer Abstinenz, oder geringer Konsum beschränkt auf das Wochenende. Der UP-Wert Ende Woche ist unter 100.
Bonus	<ul style="list-style-type: none"> • Taschengeldbonus maximal Fr. 5.- pro Woche. • Entlassung ins Wochenende am Freitag mit der ersten Schicht. • Bedingung bezüglich Cannabiskonsum für Übertritt in das begleitete Wohnen (BeWo) erfüllt.

Stufe ORANGE

ORANGE	Risikokiffer Gelegentlicher Konsum auch während der Woche. Der UP-Wert Ende Woche ist unter 250.
Malus	<ul style="list-style-type: none"> • Taschengeldmalus Fr. 5.- pro Woche (Prämie bleibt unverändert). • Entlassung ins Wochenende am Freitag erst ab 20.00 Uhr. • Teilnahme an der Suchtgruppe zwecks Auseinandersetzung mit der eigenen Sucht. • Bedingung bezüglich Cannabiskonsum für Übertritt in das begleitete Wohnen (BeWo) teilweise erfüllt .

Stufe ROT

ROT	Problemkiffer Regelmässiger Konsum auch während der Woche. Der UP-Wert Ende Woche ist über 250.
Malus	<ul style="list-style-type: none"> • Taschengeldmalus Fr. 10.- pro Woche (Prämie bleibt unverändert). • Entlassung ins Wochenende erst am Samstag um 12.00 Uhr. • Teilnahme an der Suchtgruppe zwecks Auseinandersetzung mit der eigenen Sucht. • Bedingung bezüglich Cannabis für Übertritt in das begleitete Wohnen (BeWo)n nicht erfüllt. • Time-out, Klinikentzug oder Austritt möglich, wenn keine Verbesserung erfolgt.

Ausgestaltung des Stufensystems

Das Stufensystem schafft in jeder Stufe Anreize, sich in Richtung Abstinenz zu entwickeln. Es definiert die formellen Rahmenbedingungen; die unmittelbare pädagogische Arbeit mit dem Jugendlichen steht weiterhin an erster Stelle. Das Erreichen der Stufe **GRÜN** bleibt oberste Priorität; ein Verharren in der Stufe **ROT** ohne Verbesserungsfortschritte ist nicht akzeptabel.

Das Bonus-/Malussystem ist einfach zu handhaben: Prämien werden weiterhin voll ausgeschüttet, und die Abzüge werden nur vom Taschengeld getätigt. Fehlbare Jugendliche zahlen ihren Beitrag in einen Gruppen-Pool ein, aus welchem die Boni für die nichtkonsumierenden Jugendlichen ausbezahlt werden. Ein nichtverteilter Überschuss kommt der ganzen Gruppe zugute und kann zur Finanzierung von Gruppenaktivitäten verwendet werden: vom Ueberschuss, sofern dieser mindestens Fr. 10.00 beträgt, verbleiben 50% in der Gruppenkasse und 50% werden dem Heim zurückgebucht. Der Kassabestand darf den Betrag von Fr. 200.00 nicht überschreiten.

Weiterhin und bei Bedarf zusätzlich zur Anwendung gelangen die üblichen pädagogischen Massnahmen und Sanktionen.

Einstufung beim Eintritt

Jeder neueintretende Jugendliche erfährt im Verlauf des Eintrittsprozederes eine provisorische Einstufung in die Stufe **GRÜN** oder **ORANGE**.

Stufe GRÜN: Zeigt die Eintritts-UP einen negativen oder geringen Wert (unter 100), wird der Jugendliche in die Stufe **GRÜN** (= Abstinenz oder nur gelegentlicher Cannabis-Konsum an Wochenenden) aufgenommen.

Stufe ORANGE: Ergibt die Eintritts-UP einen positiven Wert (über 100), erfolgt automatisch die Einstufung in die Stufe **ORANGE** (= Risiko-Kiffer mit Gelegenheitskonsum auch unter der Woche).

Eine Einstufung **ROT** oder Auf- und Abstufungen erfolgen erst im weiteren Verlauf der Platzierung.

UP-Abnahmen

UP-Abnahmen erfolgen weiterhin bei Bedarf und sind jederzeit möglich (besonders wegen möglicher harten Drogen). Für eine Umstufung entscheidend ist aber die UP-Probe am Donnerstag oder Freitag (damit die Weekendkiffer identifiziert werden können).

Umstufungen

Aufstufungen: Der Jugendliche muss bei der Bezugsperson einen Antrag zur Versetzung in eine bessere Stufe stellen, wenn er die entsprechenden Bedingungen erfüllt. Er muss die entsprechenden Werte während mindestens **drei** Wochen erreicht haben, bevor die Aufstufung erfolgt. Die finanziellen Verbesserungen beginnen am Montag der kommenden Woche. Gewisse Vergünstigungen bei Aufstufungen können auch sofort beginnen, z.B. frühere Abreise ins Wochenende.

Erreicht ein Jugendlicher in der Stufe ROT regelmässige grüne UP-Werte (unter 100), kann er nach der ordentlichen Aufstufung in die Stufe ORANGE bereits nach **einer** Woche in die Stufe GRÜN versetzt werden.

Aufstufungen werden würdig und in Form eines Gruppenrituals vorgenommen. Dieses Prozedere soll Symbolcharakter erhalten.

Abstufungen in eine schlechtere Gruppe erfolgen jeweils nach der UP-Abnahme Ende Woche gemäss den gemessenen Werten. Ein einmaliger Ausrutscher kann toleriert werden, sofern die Umstände bekannt sind und der Jugendliche danach die Bedingungen wieder erfüllt. Im Wiederholungsfall ist eine Abstufung zwingend. Sie tritt sofort, d.h. ab Montag der folgenden Woche mit allen (finanziellen) Konsequenzen in Kraft.

Aus- und Einzahlung von Bonus und Malus

*Der Malus (Fr. 5.- in Stufe **ORANGE**; Fr. 10.- in Stufe **ROT**) wird bei der wöchentlichen Taschengeld-Auszahlung gemeinsam von der Betreuungsperson und dem Jugendlichen in eine separate Kasse gelegt. Die Auszahlung aus dieser Kasse an Jugendliche der Stufe **GRÜN** (Fr. 5.- pro Woche) erfolgt zweiwöchentlich am Gruppenabend; der zur Auszahlung gelangende Höchstbetrag beträgt 10 Franken pro Person (für 2 Wochen). Ein Überschuss wird am gleichen Abend in die ordentliche Freizeitkasse der Gruppe übertragen.*

Das Stufensystem im Betreuten Wohnen (Bewo)

Stufe rot

Grundsätzlich sind Jugendliche, die sich in der Stufe Rot befinden, im BeWo nicht tragbar. Wenn in Ausnahmefällen der UP-Wert von 250 überschritten wird, muss innerhalb eines Monats wieder die Stufe ORANGE erreicht werden. Bis dahin gelten folgende Sanktionen:

- Taschengeldmalus (10 Fr./Woche)
- Teilnahme an der Suchtgruppe
- Freitag erst ab 20 Uhr ins Wochenende
- Rückversetzung ins Bewo-Haupthaus
- eine „Aktivstunde“* pro Woche auf dem Bewo
- keine Besuch auf den vollbetreuten Gruppen
- vollbetreute Jugendliche der roten Gruppe haben auf dem Bewo Besuchsverbot

*Aktivstunde = sportliche Aktivität (joggen, Velo fahren), Themenabend oder Diskussionsrunde begrenzt auf ca. eine Stunde.

Stufe orange

- Taschengeldmalus (5 Fr./Woche)
- Teilnahme an der Suchtgruppe
- Bedingungen für's Stöckli nur teilweise erfüllt
- Kein Umzug ins Stöckli, die Rückversetzung ins Bewo-Haupthaus ist möglich
- Freitag erst ab 20 Uhr ins Wochenende

Stufe grün

- Taschengeldbonus (5 Fr./Woche)
- Bedingung für Übertritt ins Stöckli erfüllt
- Aktivbonus* (Gutschein 10 Fr./Monat für Aktivität)

Aktivbonus* = Gutschein im Wert von 10 Fr. für eine sportliche Aktivität, Hallenbadbesuch, kultureller Anlass o.ä.

UP-Abnahme

UP's werden von den Mitarbeitenden der Wohngruppen bei Bedarf abgenommen und sind jederzeit möglich. Für eine Umstufung (Auf- oder Abstufung) entscheidend sind jeweils die Werte der am Donnerstag oder Freitag erfolgten UP-Abnahme.

Umstufungen

Für Aufstufungen in eine bessere Stufe hat der Jugendliche seiner Kontaktperson einen Antrag um Versetzung zu stellen, wenn er die entsprechenden Bedingungen erfüllt. Wenn der Jugendliche in eine höhere Stufe steigen möchte, muss er die geforderten UP-Werte während drei Wochen erreichen, bevor die beantragte Aufstufung erfolgt. Eine Abstufung, mit allen (finanziellen) Konsequenzen, tritt sofort, in der Woche nach der UP-Abnahme, in Kraft. Ein einmaliger Ausrutscher des Jugendlichen kann von der Gruppenleitung oder von der Kontaktperson speziell behandelt werden.

Einzahlung / Auszahlung

- der Jugendliche wird jeweils am Montagabend über die UP-Resultate informiert
- jeweils bis am folgenden Mittwoch muss der Malus bar abgegeben werden
- der Malus darf weder von den Prämien noch von den Rückstellungskonti genommen werden
- der Jugendliche der grünen Gruppen erhält den Bonus 14täglich bis spätestens am Mittwoch bar ausbezahlt

Information des Jugendlichen

Bereits beim Vorstellungsgespräch, aber auch in den Folgegesprächen auf der Wohngruppe sowie durch das Heim-ABC (Hausordnung) werden mit dem Jugendlichen folgende Punkte besprochen:

- *Klarer Deklaration, dass auch im Landheim der Cannabiskonsum verboten ist und entsprechende Kontrollen, verbunden mit Sanktionen, vorgenommen werden.*
- *Deklaration des Suchtmittelkonsums: Art und Häufigkeit des Konsums werden in Form eines Protokolles festgehalten. Eine Urinprobe verifiziert diese Eigendeklaration und dient der Anfangseinstufung GRÜN oder ORANGE. Eine definitive Einstufung erfolgt bei Neueintritten nach Ablauf des Probemonates.*
- *Hinweis, dass vom Jugendlichen Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit seinem Cannabiskonsum erwartet wird und eine konstruktive und offene Zusammenarbeit mit den BetreuerInnen vorausgesetzt wird. Das Erreichen der Stufe GRUEN muss als Zielsetzung akzeptiert werden.*
- *Hinweis auf interne Handhabungen, Regeln und Massnahmen (UP's, Time-out, andere Massnahmen).*
- *Hinweis, dass die Eltern und die zuweisende Stelle regelmässig über das Konsumverhalten orientiert werden.*

Massnahmeplanung

Die Landheim-Mitarbeitenden kontrollieren, thematisieren, intervenieren und sanktionieren bei Suchtmittelmissbrauch. Wesentlich ist dabei stets, dass sich der Jugendliche mit seinem Verhalten auseinandersetzt und seine Zielsetzung Stufe GRÜN verfolgt. Mit folgenden Schritten begegnen wir dem Cannabiskonsum:

- **Deklaration** (Information über Vorgehen im Landheim bei Suchtmittelmissbrauch, Einbezug und Information von Eltern und Behörde).
- **Regelmässige Kontrolle und Aufsicht** (Kontrollen auf dem ganzen Areal und in allen Räumlichkeiten – wir schauen hin ! Verstösse werden sofort der Gruppe gemeldet und sanktioniert; Aufsicht bei gemeinsamen Anlässen, im Freizeitraum, am externe Gruppenabend etc. Das Landheim muss cannabisfrei sein)
- **Klärendes Gespräch mit der Bezugsperson** (Klärung der gegenwärtigen Situation, Motivation zur Veränderung der Situation, Unterstützung bieten).

- **Festlegung von gemeinsam erarbeiteten Zielen und Massnahmen** (Festlegung von positiven/negativen Sanktionen und Massnahmen, Verbindlichkeit des Abbauprogramms und anderen Massnahmen).
- **Beobachtung und Auswertung** (Umsetzungsphase der geplanten Teilziele/Massnahmen).
- **Auszeit-Massnahme** (suchtindiziertes Time-out, Entziehungskur, Selbsthilfegruppe; losgelöst vom Alltag und vom gewohnten sozialen Umfeld setzt sich der Jugendliche mit seinem Verhalten, seinem Aufenthalt im Landheim und seiner Zukunft auseinander.)
- **Ausschluss** (wenn die bisherigen Schritte beim Jugendlichen in keiner Weise gegriffen haben, wenn der Jugendliche in keinem Schritt minimal motiviert und kooperationsbereit war, wenn sich das Konsumverhalten des Jugendlichen weiter verschärft hat, wenn die pädagogischen Massnahmen beim Verhalten des Jugendlichen an Grenzen stossen).

Massnahmen werden auf die individuelle Stärke des Jugendlichen und seine Fähigkeiten und Möglichkeiten abgestimmt. Generelle Abstinenz ist nicht immer das sofort erreichbare Ziel, muss aber immer als Möglichkeit im Vordergrund stehen. Abstinenz auf dem Landheim-Areal ist zwingend.

Freizeit und Freizeitgestaltung

Eine gut strukturierte Freizeitgestaltung geniesst hohe Priorität. Sinnvolle Alternativen zum „Hängen“ und dem oft damit verbundenen Cannabiskonsum sollen dem Jugendlichen positive Inhalte vermitteln. Der Jugendliche muss sich am wöchentlichen Freizeitabend (Donnerstag) selber eine regelmässige Freizeitbeschäftigung suchen, oder aber eines der internen Angebote besuchen. Das Landheim Brüttsellen ermöglicht im internen Angebot diverse Freizeitangebote (Kurswesen) unter fachlich kompetenter Leitung:

- **Montagabend-Sport** (Ballspiele im Freien oder in der Halle).
- **Gruppenübergreifendes Kursangebot am Donnerstag Abend als gestaltete Freizeit** (z.B. Box-Schule „boxe éducative“, Internet, Fussball, etc.)
- **Gruppenabende** (Diskussionen, Ausflüge, weitere Aktivitäten).
- **Heim-interne Lager** (Sommerlager, Skilager, Gruppen-Weekend).
- **Gruppenübergreifende, interne und externe Angebote** (Kurswochen, Projekte, Aktionen).

Elemente der Gesundheitsförderung

Suchtprävention ist nur ein Bestandteil einer umfassend ausgerichteten Gesundheitsförderung. Weitere Bestandteile sind:

- **Gute Körperhygiene** (Körperpflege, saubere Kleider und Schuhe)

- **Akzeptable Zimmerordnung** (Zimmer in Ordnung halten, Ämtlis auf der Wohngruppe erledigen, Wohnatmosphäre schaffen)
- **Esskultur** (Kochen auf der Gruppe, ausgewogenes Essen, gesunde Menüplanung),
- **Verantwortungsvoller Umgang mit Sexualität und Verhütung** (obligatorisches Ausbildungsmodul Lust & Frust; Sexualität und Frauenbild als Gesprächsthema)
- **Haushaltkurs vor Übertritt ins teilbetreute Wohnen** (Einzelschulung im Bereich Einkaufen, Kochen, Waschen, Haushalten)
- **Ausgewogener Freizeit-/Arbeitsrhythmus** (ausgeglichener Tag- / Nachtrhythmus, genügend Schlaf).

Regelmässige Auswertungen in Arbeits-, Wohn- und Bildungsbereich dienen dazu, Entwicklungsschritte in den einzelnen Bereichen zu eruieren, Fort- und Rückschritte zu bewerten und neue (Teil-)Ziele festzulegen. Die halbjährlich stattfindenden Standortbestimmungen geben Auskunft, in welchen Bereichen und in welchem Umfang die angestrebte Verhaltensänderung bereits stattgefunden hat.

Qualitätssicherung

Suchtprävention im Landheim muss wirksam und nachhaltig sein; eine regelmässigen Evaluation ist deshalb wichtig. Neu ins Landheim Brüttsellen eintretende Mitarbeitende werden von den Verantwortlichen in den jeweiligen Bereichen (Arbeit, Wohnen, Bildung) über die wesentliche Inhalte in Kenntnis gesetzt. Bereits beim Vorstellungs- und Einstellungsgespräch werden BewerberInnen auf die wesentlichen Grundsätze im Suchtpräventionskonzept, besonders bezüglich Vorbildwirkung, hingewiesen.

Nachhaltigkeit kann nur erreicht werden, wenn das Konzept von allen Mitarbeitenden akzeptiert und täglich gelebt wird. Suchtprävention muss im Alltag Thema sein; die Mitarbeitenden müssen bereit sein, ihre eigene Arbeit auch von ihren KollegInnen kritisch betrachten zu lassen.

Rückmeldungen zu Suchtpräventionsinhalten sollen regelmässig in die Leitungskonferenz (LK) fliessen. LK und Heimleitung nehmen folgende Aufgaben wahr:

- Sicherstellung eines regelmässigen Informationsaustausches zwischen den Bereichen und der LK,
- Jährliche Evaluation des Suchtpräventionskonzeptes auf den Gruppen und an der LK-Retraite
- Regelmässige generelle Information aller Landheim-Mitarbeitenden zu suchtrelevanten Themen,
- Durchführung von Projektwochen,
- Organisation von Informationsveranstaltungen über Suchtmittel (für Landheim-Jugendliche und Landheim-Mitarbeitende),
- Aufnahme und Bearbeitung von Ideen und Wünschen der Landheim-Mitarbeitenden,
- Bereitstellen von Info-Material über Sucht und Suchtmittel,

Kontakte – Medien – Adressen

- **Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA)**
ISPA, Case postale 870, 1001 Lausanne
E-Mail: info@sfa-ispa.ch
Homepage: <http://www.sfa-ispa.ch>
Tel.: 021/3212911 / Fax.: 021/3212940
Sekretariat Prävention und Information
Direktwahl: 021/3212976
E-Mail: prevention@sfa-ispa.ch
- **Radix**
InfoDoc
Stampfenbachstrasse 161, 8006 Zürich
E-Mail: infodoc@radix.ch
www.radix.ch
Stellenleiter: Stefan Spring
Mediothek: Öffentliche Dokumentationsstelle für alle Belange der Suchtprävention. Promotion der Suchtprävention mittels finanzieller Unterstützung im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit; Dienstleistungsangebot für Ausleihe und Lagerung von Ausstellungsmaterialien für Suchtprävention.
- **Pro Juventute**
www.projuventute.ch/d/angebot/drogen/supraf_jugend.html
- **Bundesamt für das Gesundheitswesen (BAG)**
www.admin.ch/bag/sucht/projekte/d/proj_ju10.htm
- **Prävention - supra-f - Projekte (Pro Juventute und BAG)**
- **Jump**
Stadt Winterthur: 14- bis 18-jährige männliche Schulabgänger mit erschwertem Einstieg ins Berufsleben und weiteren Auffälligkeiten.
Tel.: 052 -267'68'27
E-Mail: jump@win.ch
- **Ventil**
Stadt Zürich (und allenfalls umliegende Gemeinden): 14- bis 19-jährige Jugendliche ohne Tagesstruktur, mit schwerwiegenden psychischen und sozialen Problemen.
Tel.: 044 - 491'03'55
- **Vert.igo**
Stadt Zürich: 13- bis 20-jährige Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten, Problemen bei der Integration sowie Schul- und Ausbildungsschwierigkeiten.

Tel.: 044 – 430'52'15
e-mail: vert.igo@freesurf.ch
<http://vert.igo.ch>

- **Suchtpräventionsstelle Zürcher Unterland**
Erachfeldstrasse 4
8180 Bülach
Herr Daniel Isenring, zuständig für die Bezirke Bülach und Dielsdorf.
Tel.: 044 – 872'77'33 / Fax.: 044 – 872'77'37
E-Mail: rps@praevention-zu.ch
- **Fachstelle Suchtprävention und Berufsbildung**
Ausstellungsstrasse 80
8090 Zürich
Tel.: 044 – 447'27'86 / Fax.: 044 – 447'27'57
www.bildungsentwicklung.ch/suchtpraevention
Suchtprävention an Berufs- sowie Mittelschulen: Koordination und Vernetzung, einschliesslich Arbeit mit Behörden, Lehrmeistern und Eltern. Betreibt LehrerInnenbildung in Suchtprävention, führt Mediothek und Dokumentationsstelle. Erarbeitet Lehrmittel zur Suchtprävention in der Sekundarstufe II. Hat ein Netz von Kontaktpersonen in den Schulen.
- **Pädagogische Hochschule, Gesundheitsförderung und Suchtprävention**
Frau Barbara Meister
Stampfenbachstrasse 115
8035 Zürich
Tel.: 044 – 360'47'74 / Fax.: 044 – 360'47'95
E-Mail: [Barbara Meister \[barbara.meister@phzh.ch\]](mailto:barbara.meister@phzh.ch)
www.phzh.ch
Suchtprävention im Bereich der Volksschule: Dies schliesst die Arbeit mit Behörden und Eltern mit ein. Verantwortlich für die LehrerInnenausbildung im Bereich der Suchtprävention. Führt eine Mediothek und Dokumentationsstelle. Ausarbeitung von Unterrichtshilfen und anderen Projekten für schulische Suchtprävention.
- **Ambulatorium, Beratungstelle für Jugend und Suchtprobleme**
Gartematt 1
8180 Bülach
Tel.: 044 – 860'80'11 / Fax.: 044 – 860'80'56
- www.suchtpraevention-zh.ch
- www.rauchenschadet.ch
- www.alles-im-griff.ch
- www.feelok.ch

- www.tschau.ch

